

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0215443 / 0016
Aktenzeichen Bericht	2019-300-0215443-0016/2 vom 18.01.2019
Firma	Shell Deutschland Oil GmbH Rheinland Raffinerie, Werk Süd
Standort	Ludwigshafener Str. 1, 50389 Wesseling
Anlage	Olefin-Anlage Nr. 4.1.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 4.1.a (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	27.11.2018 24 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 9 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt AwSV

### B) Grundlage der Überwachung

Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

### C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Verbesserungsbedarf bei der Arbeitsanweisung zum Fackelbetrieb (Mangel beseitigt am 01.02.2019) Verspätet durchgeführte wiederkehrende Prüfung nach AwSV (Mangel beseitigt am 27.11.2018) Erhöhter Bewuchs im Bereich des KKS-Systems (Mangel beseitigt am 05.12.2018)
erhebliche Mängel	Fehlende Dichtheitsprüfungen nach AwSV (Mangel beseitigt am 18.04.2019)
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.